

Urdorf, 15. Dezember 2008

KR-Nr. 407/2008

A N F R A G E von Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf)

betreffend Nachfrage auf die Antwort des Regierungsrates bezogen auf meine Anfrage KR-Nr. 287/2008 Therapien für schwer erziehbare Jugendliche

Bezogen auf die Antwort des Regierungsrates vom 12. November 2008 auf meine Anfrage KR-Nr. 287/2008, Therapien für schwer erziehbare Jugendliche, stelle ich die folgenden Nachfragen:

1. Wie hoch ist der Anteil der Kosten, welche, falls überhaupt, auf die Eltern übertragen wird für all diese Therapien (in % und Fr.)? Die Therapien haben ja nicht nur einen Strafcharakter, sondern übernehmen ja zu einem großen Teil die Aufgabe der Eltern in erzieherischer Hinsicht.
2. Wem werden für die Dauer einer Fremdplatzierung die Kinderzulagen ausbezahlt?
3. Die Kosten für diese Therapien sind stetig gestiegen und betragen im Jahr 2007 bereits 22,1 Mio. Franken. Auf Bundesebene wird eine Rückfallquote für Gewaltdelikte von 38% festgestellt. Wieso wird im Kanton Zürich bei so hohen Kosten für Therapien, nicht eine Statistik über die Rückfallquote dieser Jugendlichen geführt? Jugendliche, welche trotz solcher Therapien und Heimaufenthalte im jungen Erwachsenenalter straffällig werden.
4. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts der zunehmenden Gewalt unter Jugendlichen, vermehrt den Nutzen der angeordneten Therapien zu überprüfen? Vor allem bei einem Heimwechsel von bis zu vier Mal innert rund drei Jahren.

Barbara Angelsberger

407/2008